



Dagmar Hänsel

Sonderschule im Nationalsozialismus

Die Magdeburger Hilfsschule als Modell

Dagmar Hänsel

Sonderschule im Nationalsozialismus

Die Magdeburger Hilfsschule als Modell

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2019

k

Für Sophie

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen. Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2019.i. © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagseite 1: Stadtarchiv Magdeburg, Fotobestand Hochbauamt, Signatur 5980:
Pestalozzischule, Kinderuntersuchung (1930).

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.

Printed in Germany 2019.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-2285-5

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Der Mythos von der Bedrohung der Hilfsschule im Nationalsozialismus	17
3	Die Entwicklung der Magdeburger Hilfsschule bis 1933	29
4	Der Ausbau der Magdeburger Hilfsschule im Nationalsozialismus	41
5	Die Lehrkräfte der Magdeburger Hilfsschule	57
6	Die Mitarbeit der Magdeburger Hilfsschullehrkräfte in der Fachschaft Sonderschulen des NSLB	69
7	Die Tagungen der Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt	77
7.1	Tagungen der Heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaft im Vorfeld der Fachschaftsgründung	79
7.2	Die Gründungstagung des Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt 1933	84
7.3	Die Gaufachschaftstagung nach Beginn der Zwangssterilisation 1934	88
7.4	Tagungen und Lager der Gaufachschaft Sonderschulen von 1935 bis 1938	91
7.5	Kriegstagungen von 1940 bis 1942	102
8	Die Beteiligung der Hilfsschullehrkräfte am „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“	109
9	Die Neubestimmung der Hilfsschulkinder als „hilfsschulbedürftig“	123
10	Das Magdeburger Verfahren zur Auslese „hilfsschulbedürftiger“ Kinder ..	135
10.1	Vorläufer des Magdeburger Verfahrens in Halle an der Saale	136
10.2	Bezüge der Hilfsschulauselese zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“	144
10.3	Ziel und Gliederung des Magdeburger Verfahrens	151
10.4	Das diagnostische Material zum Magdeburger Verfahren	160
10.5	Die Neugestaltung der Hilfsschulauselese im Nationalsozialismus ...	167
11	Der Umgang mit Hilfsschuleltern	173

12 Die Präsentation der Magdeburger Hilfsschule in der Öffentlichkeit	185
13 Die Brauchbarmachung der Hilfsschulkinder durch lebenspraktischen Unterricht	195
14 Kriegspolitische Arbeit in der Magdeburger Hilfsschule	209
15 Beiträge Magdeburger Hilfsschullehrer zum rassenhygienischen Unterricht	221
16 Die Magdeburger Hilfsberufsschule	233
17 Fortsetzungen nach der NS-Zeit	245
17.1 Bilanzen und Rückblicke auf die NS-Zeit in der DDR und der BRD	245
17.2 Denkschriften und Gutachten zum Sonderschulwesen in der BRD	252
17.3 Würdigung Magdeburger Hilfsschullehrer in der Sonderpädagogik	256
17.4 „Hilfsschulbedürftigkeit“ als Zentralbegriff der Lernbehindertenpädagogik	262
17.5 Die Berliner Broschüre über das „hilfsschulbedürftige“ Kind	265
17.6 Die Neuauflage der Magdeburger Hilfsschulbroschüre und des Magdeburger Verfahrens	268
Dokumente	271
Literatur	325

1 Einleitung

Gegenstand des Bandes ist die Magdeburger Hilfsschule, die in der Zeit des Nationalsozialismus die bedeutendste Hilfsschule im Deutschen Reich und Modell der nationalsozialistischen Sonderschule war. An der Magdeburger Hilfsschule werden die Geschichte der Sonderschule im Nationalsozialismus in Gestalt der Hilfsschule und die Geschichte der Hilfsschule seit ihren Anfängen im 19. Jahrhundert exemplarisch und wie in einem Brennglas sichtbar. Die Bezeichnung der Hilfsschule als „Allgemeine Sonderschule“ verdeutlicht, dass die Hilfsschule nicht nur für eine spezielle Sonderschulform, sondern zugleich für die Sonderschule schlechthin steht (Schomburg, 1963, 89).

Die Magdeburger Hilfsschule ist bisher aus der Forschung völlig ausgespart und in Geschichtsabrisse der Sonderpädagogik nicht einmal erwähnt worden. Sie wird hier auf der Grundlage von Quellenforschung erstmals umfassend rekonstruiert und als Modell der Sonderschule für hilfsschulbedürftige Kinder dargestellt. Die Magdeburger Hilfsschule löste in der Zeit des Nationalsozialismus die Hilfsschule in Halle an der Saale und die Hilfsschule in Braunschweig als Modelle ab. Die Braunschweiger Hilfsschule war im Wilhelminischen Kaiserreich Modell für die Organisation der Hilfsschule als Sonderschule und Blaupause für die Hilfsschulentwicklung. Die Hilfsschule in Halle an der Saale stellte in den 1920er-Jahren Modell für die Hilfsschule als heilpädagogisches Institut dar. Die Magdeburger Hilfsschule wirkte als Modell der Sonderschule für hilfsschulbedürftige Kinder weit über die NS-Zeit hinaus. Mit ihr wurde die Neubestimmung der Hilfsschulkinder als „hilfsschulbedürftig“ vorgenommen, die im Begriff „sonderpädagogisch förderbedürftig“ bis heute modifiziert fortlebt.

Wie die Magdeburger Hilfsschule ist auch die Arbeit der Fachschaft Sonderschulen des Nationalsozialistischen Lehrerbunds aus der Forschung ausgespart geblieben. Die Arbeit in der Fachschaft Sonderschulen wird hier erstmals am Beispiel der Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt umfassend dargestellt. An dieser Gaufachschaft wird exemplarisch die Gestaltung der praktischen Fachschaftsarbeit vor Ort und die zentrale Rolle gezeigt, die Magdeburger Hilfsschullehrkräfte in der Fachschaft Sonderschulen auf Reichs-, Gau- und Kreisebene gespielt haben.

Die Magdeburger Hilfsschule rekrutierte ihre Schülerschaft wie alle Hilfsschulen durch negative Auslese aus der allgemeinen Schule, vor allem aus der Grundschule. Sie bestimmte Hilfsschulkinder in Analogie zu Tauben und Blinden als dauernd Andere, die der Sondererziehung in der Sonderschule bedürfen. Die Schülerschaft der Hilfsschule wurde von Sonderpädagogen mit vielfältigen Be-

griffen bezeichnet. Karl Josef Klauer konstatierte 1967 als Vertreter der Hilfsschulpädagogik, die sich nun als „Lernbehindertenpädagogik“ bezeichnete, eine „Begriffsverwirrung“, die „kaum mehr zu übertreffen“ sei (Klauer, 1967, 5). So sei die Kategorisierung der Hilfsschulkinder als „Schwachsinnige“ in der Folgezeit „durch weniger hart klingende Umschreibungen“ ersetzt worden (ebd., 5). Als Beispiele nannte Klauer „Geistesschwäche, geistige Schwäche, Retardierung usw.“ sowie den Begriff „Entwicklungshemmung“, der von Heinrich Hanselmann „etwas unglücklich“ als „Ersatzbegriff“ eingeführt worden sei (ebd., 4). Während es heute noch üblich sei, Hilfsschulkinder als „geistig schwach“ zu bezeichnen, dürfe man sie seit neuestem keineswegs „geistig behindert“ nennen, denn dabei handele es sich um „ganz andere Kinder, nämlich die Imbezillen“ (ebd., 4). Es waren dies die aus der Hilfsschule ausgeschlossenen Kinder, für die zu dieser Zeit mit dem „Heilpädagogischen Lebenskreis“ eine neue Sondereinrichtung entstand.

Alle Versuche, „die Sache nicht beim Namen zu nennen“, bestätigten das „Vorurteil der Abwertung; durch schönklingende Umhüllungen bezeugt man doch, daß die Tatsachen zweckmäßig verschleiert werden. Eine bloße Namensänderung wird nur dazu führen, daß auch die neue Bezeichnung bald diffamierend wirkt“, betonte Klauer (ebd., 5). Ob „Schwachsinn“, „Geistesschwäche“, „Entwicklungshemmung“ oder „Lernbehinderung“, solange „die Sachverhalte diffamierend wirken, werden es die neuen Bezeichnungen auch bald tun“ (ebd., 5). Klauer bezeichnete Hilfsschulkinder als „hilfsschulbedürftig“ und schrieb den Begriff „Hilfsschulbedürftigkeit“ als Zentralbegriff der Lernbehindertenpädagogik fort.

Den unterschiedlichen Bezeichnungen der Hilfsschulkinder korrespondierten unterschiedliche Bezeichnungen der Hilfsschule. Als solche führte Klauer „Schule für Schwachsinnige“, „Pestalozzische“ und „Sonderschule“ an (ebd., 5). Inzwischen wird die Hilfsschule als „Förderschule“ bezeichnet und als „Förderschule Lernen“ von den übrigen Sonderschulformen abgegrenzt.

Die deutsche Sonderschule ist nicht nur vor allem eine Hilfsschule. Vielmehr hat die Hilfsschule für die Entwicklung des vielgliedrigen deutschen Sonderschulsystems auch eine entscheidende Rolle gespielt. Aus der Hilfsschule sind durch Ausdifferenzierung neue Sonderschulformen entstanden, zu denen die Schule für Sprachbehinderte, die Schule für Schwerhörige und die Schule für „Erziehungsschwierige“ gehören. Die Hilfsschullehrerschaft hat sich in Gestalt ihres Interessenverbandes und unterstützt von der Schulverwaltung und der Politik für die Etablierung der Hilfsschule als Sonderschule in einem zu schaffenden selbstständigen Sonderschulsystem eingesetzt. Die Gründung des Verbands der Hilfsschulen Deutschlands, die 1898 erfolgte, war denn auch mit der Expansion der Hilfsschule und ihrer Gestaltung als Sonderschule nach dem Modell der Braunschweiger Hilfsschule verbunden.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Interessenpolitik der Hilfsschullehrerschaft von der Fachschaft Sonderschulen des Nationalsozialistischen

Lehrerbunds fortgesetzt. Nach der NS-Zeit vertrat der als Verband Deutscher Hilfsschulen 1949 neu gegründete Hilfsschulverband die Interessen der Hilfsschullehrerschaft. Durch seine Umbenennung in Verband Deutscher Sonderschulen, die 1955 erfolgte, unterstrich der Hilfsschulverband seine Zuständigkeit für das Sonderschulwesen und durch seine erneute Umbenennung in Verband Sonderpädagogik darüber hinaus auch für das System sonderpädagogischer Förderung in der allgemeinen Schule.

Das deutsche Sonderschulsystem erlebt derzeit nach dem „Sonderschulwunder“ der 1960er-Jahre einen erneuten Ausbauschub, der das Vergangene in den Schatten stellt. Neben dem gegliederten Sonderschulsystem, das gegenwärtig sieben Sonderschulformen umfasst, ist unter dem Anspruch von Inklusion ein Parallelsystem sonderpädagogischer Förderung in der allgemeinen Schule entstanden, das den Anteil der „sonderpädagogisch Förderbedürftigen“ an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im deutschen Schulsystem von Jahr zu Jahr weiter steigen lässt (Ständige Konferenz, 2016).

Die Notwendigkeit, das gegliederte Sonderschulsystem neben der sonderpädagogischen Förderung in der allgemeinen Schule zu erhalten, wird von Sonderpädagogen neben den spezifischen Förderbedürfnissen der Kinder mit dem Wahlrecht der Eltern begründet. Diese Begründung mutet zynisch an, beruhte und beruht die Auslese in die Sonderschule doch auf Zwang, wenn durch sonderpädagogische Diagnostik die Notwendigkeit der Förderung in der Sonderschule festgestellt worden ist.

Die Hilfsschule basiert auf pädagogischen Glaubenssätzen, die seit Gründung der Hilfsschule als Sonderschule im 19. Jahrhundert im Wesentlichen unverändert geblieben sind. Diese Glaubenssätze werden nicht nur von Sonderpädagogen vertreten, sondern auch von der Öffentlichkeit und der Politik geteilt. Als Glaubenssätze erweisen sie sich gegenüber den Ergebnissen empirischer Forschung als resistent. Die Glaubenssätze der Sonderpädagogik besagen, dass bestimmte Kinder sonderpädagogischer Förderung in der Sonderschule oder in der allgemeinen Schule bedürfen, dass nur diese Förderung die optimale Entwicklung der Kinder und ihre gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und dass sonderpädagogische Förderung pädagogischer Förderung überlegen ist.

Die Überlegenheit sonderpädagogischer Förderung wird mit der spezialisierten Fachkompetenz sonderpädagogischer Lehrkräfte, zu der insbesondere ihre diagnostische Kompetenz gerechnet wird, und mit ihrem besonderen Engagement für die zu fördernden Kinder begründet. Sonderschullehrkräfte werden als Bewahrer des Lebensrechts der Behinderten dargestellt und dadurch in nicht mehr zu steigernder Weise moralisch überhöht. Das geschieht mit Blick auf die NS-Zeit, in der Sonderschulkinder, insbesondere Hilfsschulkinder, durch Zwangssterilisation und „Euthanasie“ an Leib und Leben bedroht waren.

Die Zeit des Nationalsozialismus erweist sich für die Entwicklung der Hilfsschule und des deutschen Sonderschulsystems als besonders bedeutsam, weil hier Grundlagen für künftige Entwicklungen gelegt wurden. Das gilt nicht nur für die Entwicklung des vielgliedrigen deutschen Sonderschulsystems, sondern auch für die Entwicklung einer alle Sonderschullehrergruppen übergreifenden sonderpädagogischen Profession und für die Entwicklung der Sonderpädagogik als einer die Taubstumm-, Blinden- und Hilfsschulpädagogik übergreifenden Disziplin. Für diese Entwicklungen haben die Magdeburger Hilfsschule und ihr Rektor Karl Tornow eine wichtige Rolle gespielt.

In der Zeit des Nationalsozialismus entstand mit der Fachschaft Sonderschulen erstmals eine gemeinsame Berufsorganisation für alle Sonderschullehrergruppen und mit der „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ eine gemeinsame wissenschaftliche Fachgesellschaft. Der Begriff „Sonderpädagogik“ wurde als neue Bezeichnung für die Disziplin im Nationalsozialismus etabliert und die Sonderpädagogik als „völkische Sonderpädagogik“ an die nationalsozialistische Ideologie angeschlossen. Mit dem Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Hilfsschullehrer wurde die Basis für eine gemeinsame Sonderschullehrerausbildung gelegt. Grundlage für die genannten Entwicklungen war die neue gemeinsame praktische Aufgabe, die sich allen Sonderschullehrkräften im Rahmen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ stellte und die die unterschiedlichen Sonderschullehrergruppen verband.

In der Zeit des Nationalsozialismus waren drei Gruppen von Sonderschullehrkräften vorhanden. Das waren die Taubstummenlehrer, die sich zugleich als Schwerhörigen- und als Sprachheillehrer verstanden, die Blindenlehrer und die Hilfsschullehrer. Die in den Idiotenanstalten tätigen Lehrer wurden von Hilfsschullehrern nicht zu den Sonderschullehrern gezählt und die Idiotenanstalt als Pflegeeinrichtung in Gegensatz zur Sonderschule gestellt.

Im „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurden neben einer Reihe von psychiatrischen Erkrankungen der „angeborene Schwachsinn“, die „erbliche Blindheit“ und die „erbliche Taubheit“ als „Erbkrankheiten“ bestimmt und die Zwangssterilisation der „Erbkranken“ festgeschrieben. Damit waren alle (ehemaligen) Sonderschülerinnen und Sonderschüler als potentiell „Erbkranke“ definiert und alle Sonderschullehrkräfte über die Sonderschule als Institution in die Mitarbeit am Gesetz eingebunden. Die Auslese in die Sonderschule wurde damit zugleich zur Vorauslese für die Zwangsterilisation, der vor allem die als „angeborenen Schwachsinnigen“ kategorisierten Hilfsschulkinder zum Opfer fielen, und die Auslese aus der Hilfsschule zur Vorauslese für die „Euthanasie“.

Die Magdeburger Hilfsschule stellt einen Glücksfall für die bildungshistorische Forschung dar. Über diese Schule liegt eine Fülle von Quellen vor, die von einer Vielzahl von Lehrkräften dieser Schule in der Zeit des Nationalsozialismus verfasst worden sind. Die Beiträge der Magdeburger Hilfsschullehrkräfte lassen

sich in programmatische und theoretisch- grundlegende Beiträge, in Beiträge aus der Praxis der Magdeburger Hilfsschule und in Berichte über ihre Arbeit in der Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt gliedern. Über keine andere Hilfsschule im Nationalsozialismus liegen so viele und so vielfältige Quellen vor, die die Sicht der Hilfsschullehrkräfte und ihre Arbeit in der Hilfsschulpraxis und in ihrer Berufsorganisation so umfassend spiegeln.

Die Arbeit in der Fachschaft Sonderschulen, über die kaum Quellen vorhanden sind, ist in der Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt umfassend dokumentiert worden. Über die Arbeit und die zahlreichen Tagungen dieser Fachschaft ist ausführlich und kontinuierlich berichtet und die auf den Tagungen gehaltenen Vorträge nahezu vollzählig publiziert worden. Die Tagungsberichte sind von einem Magdeburger Hilfsschullehrer verfasst und die Vorträge auf den Fachschaftstagungen fast ausschließlich von Magdeburger Hilfsschullehrern gehalten worden.

Das Organ der Fachschaft Sonderschulen, die Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“, erweist sich neben Archivquellen als zentrale Quelle für die Analyse der Magdeburger Hilfsschule. Die „deutsche Sonderschule“ kann geradezu als „Hauszeitschrift“ der Magdeburger Hilfsschule und ihrer Lehrkräfte gelten. Für die Analyse der Magdeburger Hilfsschule sind neben den in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträgen auch die dort erschienenen Notizen, Berichte, Rezensionen und Werbungen für Publikationen relevant. Die besondere Rolle, die die Magdeburger Hilfsschule im Organ der Fachschaft Sonderschulen gespielt hat, hängt nicht nur damit zusammen, dass der Hauptschriftleiter des Fachschaftsorgans von 1937 bis 1942 zugleich Rektor der Magdeburger Hilfsschule war. Vielmehr war in der Magdeburger Hilfsschule auch eine ungewöhnlich hohe Zahl qualifizierter Hilfsschullehrkräfte, darunter etliche Promovierte, tätig.

Die Magdeburger Hilfsschule repräsentiert nicht die „typische“ Hilfsschule im Nationalsozialismus, zumal es eine solche angesichts der geringen Normierung der Hilfsschule nicht gab. Die Magdeburger Hilfsschule steht vielmehr für das Modell der Hilfsschule als Sonderschule für hilfsschulbedürftige Kinder, dessen Bedeutung weit über die NS-Zeit hinausreicht. Die Auseinandersetzung mit der Magdeburger Hilfsschule ermöglicht deshalb nicht nur, ein anschauliches Bild von der Sonderschule im Nationalsozialismus zu entwickeln, sondern auch, das sonderpädagogische System in der Gegenwart besser zu verstehen.

Die Ergebnisse der Quellenforschung zur Magdeburger Hilfsschule widerlegen die apologetischen Geschichtskonstruktionen, die die Geschichtsschreibung der Sonderpädagogik zum Nationalsozialismus bestimmen, und die dort entwickelten Gegensatzkonstruktionen. Die diskussionsbestimmenden Geschichtsinterpretationen in der Sonderpädagogik stellen den NS-Funktionären, die die auf Vernichtung der Behinderten gerichtete Politik des NS-Regimes verkörpern, die Hilfsschullehrkräfte in der Praxis gegenüber, die zu retten versuchten, was zu retten war.

Dem Hilfsschulverband, der die Interessen der Hilfsschulkinder vertrat, wird die Fachschaft Sonderschulen, die die Interessen des NS-Staats verkörpert, und den „Gleichschaltern“ die „Gleichgeschalteten“ in der Fachschaft Sonderschulen gegenübergestellt, die als Opfer nationalsozialistischer Repression und Indoktrination dargestellt werden. Zur Hetze von außen, die sich gegen Hilfsschulkinder als „Erbkranke“ richtete, wird die friedliche Unterrichtsarbeit, die Hilfsschullehrkräfte im Nationalsozialismus im Inneren der Hilfsschule fortsetzten, in Gegensatz gestellt. Der Heilpädagogik wird die Rassenhygiene und dem Niedergang in der NS-Zeit der Neuanfang nach der NS-Zeit gegenübergestellt, der an die Entwicklung vor der NS-Zeit anknüpfte (Bleidick, 1973; Bleidick & Ellger-Rüttgardt, 2008; Ellger-Rüttgardt, 1998a, 1998b, 2008, 2017; Möckel, 1998, 2007, 2017). Insgesamt zieht die Sonderpädagogik aus ihren Geschichtskonstruktionen zum Nationalsozialismus erheblichen moralischen Gewinn, und zwar bis heute. Sonderpädagogen, die wie Werner Brill eine andere Sicht entwickeln, werden aus dem Fachdiskurs in der Sonderpädagogik ausgegrenzt und als Wissenschaftler in Frage gestellt (Brill, 2011).

Während in den meisten Disziplinen die apologetischen Geschichtskonstruktionen zur NS-Zeit inzwischen durch Quellenforschung überwunden worden sind, leben sie in der Sonderpädagogik im Wesentlichen unverändert fort. Das liegt nicht nur daran, dass Quellenforschung zur NS-Zeit von den diskussionsbestimmenden Geschichtsinterpreten in der Sonderpädagogik nur spärlich betrieben wird, sondern auch an der Bedeutung, die der Geschichtsschreibung für die Rechtfertigung der Hilfsschule zukommt, und an den Besonderheiten der Geschichtsschreibung in der Sonderpädagogik.

Die Geschichtsschreibung in der Sonderpädagogik wurde und wird von Vertretern der Hilfsschul- bzw. Lernbehindertenpädagogik und damit von der Perspektive und dem Interesse der Hilfsschule bestimmt. Sie wurde und wird zudem von Fachvertretern der Sonderpädagogik dominiert, die dem Hilfsschulverband nahe stehen oder die in ihm führend tätig sind. Insbesondere die Schriftleiter des Verbandsorgans, zu denen auch Ulrich Bleidick gehört, haben für die Geschichtsschreibung der Hilfsschule und der Sonderpädagogik eine wichtige Rolle gespielt. Die Geschichtsschreibung in der Sonderpädagogik sucht seit ihren Anfängen zu erweisen, dass die Entwicklung der Hilfsschule zwangsläufig war, dass alle Bemühungen der Volksschule um die Kinder, die die Hilfsschule für sich beanspruchte, notwendig scheitern mussten und dass die Hilfsschule in der Gegenwart unverzichtbar ist (Hänsel & Schwager, 2004). Durch Geschichtsschreibung lässt sich indes weder die Unverzichtbarkeit der Hilfsschule noch die Notwendigkeit ihrer Abschaffung erweisen.

Das Fortleben der apologetischen Geschichtskonstruktionen zur NS-Zeit in der Sonderpädagogik wird auch durch die Abschottung begünstigt, die die Sonderpädagogik als Fach kennzeichnet. Diese Abschottung stellt ein Erbe der Hilfs-

schulpädagogik dar. Zur Abschottung des Faches, das in Deutschland vom Fach Erziehungswissenschaft getrennt besteht, kommt hinzu, dass die Hilfsschule im Nationalsozialismus Teil der Volksschule war und damit nicht als Sonderschule und als Teil des sich formierenden Sonderschulsystems in den Blick der Forschung kommt.

Die Geschichtskonstruktionen, die Sonderpädagogen zur Sonderschule im Nationalsozialismus und zu den Anfängen der Sonderschule entwickelt haben, sind lange Zeit von Erziehungswissenschaftlern übernommen worden. Inzwischen bahnt sich jedoch ein Wandel an. Dieser Wandel wird etwa an dem Forschungsprojekt von Micha Brumlik und Benjamin Ortmeier deutlich, in dem zehn pädagogische und erziehungswissenschaftliche NS-Zeitschriften unter der Perspektive von Rassismus und Antisemitismus untersucht worden sind. In diese Analyse ist mit dem Fachschaftsorgan „Die deutsche Sonderschule“ wie selbstverständlich auch eine sonderpädagogische Zeitschrift einbezogen und erstmals eine Übersicht über alle in dieser Zeitschrift erschienenen Beiträge erstellt worden. Marietheres Triebe hat im Rahmen dieses Forschungsprojekts eine aufschlussreiche dokumentarische Analyse der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ vorgelegt (Triebe, 2017).

Auch von Allgemeinen Historikern und von Medizinhistorikern werden sonderpädagogische Zusammenhänge im Nationalsozialismus zunehmend in den Blick genommen. Hier sind insbesondere die Netzwerkanalysen von Hans-Walter Schmuhl und der Forschungsgruppe um Heiner Fangerau zur „Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater im Nationalsozialismus“ bzw. zur „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ zu nennen (Schmuhl, 2016; Fangerau & Topp & Schepker, 2017). In der zweiten Auflage des „Handbuchs der völkischen Wissenschaften“ ist mit der „völkischen Sonderpädagogik“ und mit Karl Tornow als führendem Sonderpädagogen im Nationalsozialismus erstmals auch die Sonderpädagogik in den Blick genommen worden (Fahlbusch & Haar & Pinwinkler, 2017). Mit den genannten Arbeiten werden die apologetischen Geschichtskonstruktionen der Sonderpädagogik durch Forschungsarbeiten, die außerhalb des Faches Sonderpädagogik entstanden sind, widerlegt. Zu diesen gehört auch die hier vorgelegte Analyse der Magdeburger Hilfsschule als Modell der nationalsozialistischen Sonderschule, mit der ich meine bildungshistorische Forschung zur Hilfsschule im Nationalsozialismus fortsetze (Hänsel, 2006, 2008, 2014).

Die Analyse der Magdeburger Hilfsschule hebt nach dieser Einleitung in Kapitel 2 mit der Darstellung des Mythos von der Bedrohung der Hilfsschule im Nationalsozialismus an, der zugleich Mythos von der Rettung der Hilfsschulkinder durch Hilfsschullehrkräfte ist. Dieser Mythos, der in Tornows Entnazifizierungsverfahren seinen Anfang genommen hat, bestimmt die Geschichtsschreibung in der Sonderpädagogik bis heute.

Der Entwicklung der Magdeburger Hilfsschule im Nationalsozialismus wird in Kapitel 3 ein Abriss ihrer Entwicklung vor der NS-Zeit vorangestellt. Beschrieben wird hier ihre Entwicklung seit ihrer Gründung im Jahr 1892. Die Analyse der Magdeburger Hilfsschule im Nationalsozialismus erfolgt unter vielfältigen Aspekten. In den Kapiteln 4 und 5 werden der Ausbau der Magdeburger Hilfsschule im Nationalsozialismus und die Lehrkräfte der Magdeburger Hilfsschule in den Blick genommen.

An die Analyse der Magdeburger Hilfsschule als Institution schließt sich als zweiter Schwerpunkt der Analyse die Auseinandersetzung mit der Arbeit der Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt des Nationalsozialistischen Lehrerbunds an. In Kapitel 6 wird die Mitarbeit der Magdeburger Hilfsschullehrkräfte an der Fachschaft Sonderschulen und in Kapitel 7 die Tagungen dargestellt, die die Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt im Anschluss an die Tagungen der Heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg durchgeführt hat.

Die Auseinandersetzung mit der Beteiligung von Hilfsschullehrkräften am „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, die in Kapitel 8 erfolgt, macht deutlich, dass sich diese Beteiligung nicht auf die Durchführung des Verfahrens beschränkte. Sie lässt zudem die zentrale Bedeutung erkennen, die das Gesetz für die Hilfsschule und die anderen Sonderschulen hatte, die in der NS-Zeit bestanden. In Kapitel 9 wird die Neubestimmung der Hilfsschulkinder als „hilfsschulbedürftig“ in den Blick genommen, die in der Magdeburger Hilfsschule vorgenommen wurde und die sie zum Modell der Hilfsschule als Sonderschule für hilfsschulbedürftige Kinder werden ließ.

Die Neubestimmung der Hilfsschulkinder als „hilfsschulbedürftig“ bestimmte auch das als „Magdeburger Verfahren“ bezeichnete Ausleseverfahren in die Hilfsschule, durch das die Magdeburger Hilfsschule reichsweit bekannt wurde und das die Hilfsschulauslese im Deutschen Reich normierte. Neben der Magdeburger Hilfsschule als Institution und der Arbeit in der Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt stellt das Magdeburger Verfahren, das in Kapitel 10 dargestellt wird, den dritten Schwerpunkt in der Analyse der Magdeburger Hilfsschule dar. Die Auslese in die Hilfsschule, die das Magdeburger Verfahren regelte, war zugleich Vorauslese für das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und Auslese in andere Sonderschulen, insbesondere in die Sprachheilschule. Im Zusammenhang des Magdeburger Verfahrens wird auch das diagnostische Material für die Hilfsschulauslese detailliert beschrieben und an ihm exemplarisch die Problematik der sonderpädagogischen Diagnostik aufgezeigt.

Der Umgang mit Hilfsschuleltern, der durch die Zwangsauslese in die Hilfsschule und die Rechtlosigkeit der Hilfsschuleltern geprägt war, wird in Kapitel 11 dargestellt und an Fällen verdeutlicht. In diesem Zusammenhang wird auch die Hilfsschulbroschüre „Denken Sie nur: Unser Fritz soll in die Hilfsschule!“ in den Blick genommen, in der das „hilfsschulbedürftige“ Kind an einem Fall veranschaulicht

wurde. Diese Broschüre, die Teil des Magdeburger Verfahrens war, fand in vielen Hilfsschulen im Deutschen Reich Verwendung und wurde in hoher Stückzahl aufgelegt. Die Präsentation der Magdeburger Hilfsschule in der Öffentlichkeit, durch die auch die Abwehr der Eltern gegen die Hilfsschule überwunden werden sollte, wird in Kapitel 12 im Zusammenhang der „Schuloffenen Woche“ dargestellt, die der NS-Lehrerbund im Gau Magdeburg-Anhalt im Jahr 1939 veranstaltet hatte.

Die Unterrichts- und Erziehungspraxis in der Magdeburger Hilfsschule stellt den vierten Schwerpunkt der Analyse dar. In den Kapiteln 13 bis 15 werden der lebenspraktische Unterricht in der Magdeburger Hilfsschule, für den die Arbeit in der Werkstatt, im Schulgarten und in der Schulküche eine wichtige Rolle spielte, die kriegspolitische Arbeit in der Magdeburger Hilfsschule und Beiträge Magdeburger Hilfsschullehrer zum rassenhygienischen Unterricht dargestellt. Durch den lebenspraktischen, den kriegspolitischen und den rassenhygienischen Unterricht sollten Hilfsschulkinder beruflich, sozial und „volklich“ brauchbar gemacht und damit in die deutsche Volksgemeinschaft eingegliedert werden. Mit der „volklichen“ Brauchbarmachung war die Erziehung der Hilfsschulkinder zur Akzeptanz der Sterilisation im Rahmen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und damit auch ihrer eigenen Sterilisation als „Erbkranke“ gemeint, die Hilfsschullehrkräfte als originären Beitrag zum Gesetz beanspruchten. Die Analyse der Magdeburger Hilfsschule im Nationalsozialismus wird in Kapitel 16 durch die Darstellung der Magdeburger Hilfsberufsschule abgerundet, mit der die Hilfsschule in den berufsbildenden Bereich erweitert wurde.

In Kapitel 17 werden Fortsetzungen von Entwicklungen nach der NS-Zeit skizziert. In diesem Zusammenhang wird die Entwicklung in den Blick genommen, die das Sonderschulsystem in den beiden nach der NS-Zeit entstandenen deutschen Staaten, der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, genommen hat, und Parallelen von Rückblicken auf die NS-Zeit aufgezeigt. Die Weiterverwendung des Begriffs „Hilfsschulbedürftigkeit“ nach der NS-Zeit wird an der Lernbehindertenpädagogik von Karl Josef Klauer und an einer Broschüre verdeutlicht, die Berliner Grundschullehrkräfte über das „hilfsschulbedürftige“ Kind aufklären sollte. Diese Broschüre stellt einen dürren Abklatsch der Magdeburger Hilfsschulbroschüre dar. An den Neuauflagen des Magdeburger Verfahrens und der Magdeburger Hilfsschulbroschüre, die 1955 erfolgte, wird gezeigt, dass diese Texte auch nach der NS-Zeit in der Hilfsschulpraxis Verwendung fanden.

Insgesamt wird durch die Analyse der Magdeburger Hilfsschule deutlich, dass das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in alle Tätigkeitsbereiche der Hilfsschullehrkräfte im inner- und außerschulischen Bereich hineinwirkte und dass die Hilfsschule im Nationalsozialismus als Sonderschule für hilfsschulbedürftige Kinder neu und zukunftsweisend bestimmt wurde. Durch die Analyse

werden der Mythos von der Bedrohung der Hilfsschule im Nationalsozialismus, der zugleich Mythos von der Rettung der Hilfsschulkinder durch Hilfsschullehrkräfte ist, und die Gegensatzkonstruktionen der sonderpädagogischen Historiografie widerlegt. Am Beispiel der Magdeburger Hilfsschule werden die Praxis der Hilfsschullehrkräfte im Nationalsozialismus, ihre Sicht der stattgefundenen Veränderungen und die Neubegründung der Hilfsschule, die sie vornahmen, erstmals umfassend dargestellt und Fortsetzungen nach der NS-Zeit aufgezeigt.

Im Band werden erstmals Forschungsergebnisse zur Magdeburger Hilfsschule vorgelegt, die Modell der nationalsozialistischen Sonderschule war. Am Beispiel der Magdeburger Hilfsschule werden der Ausbau der Sonderschule im Nationalsozialismus aufgezeigt, umfassend Einblicke in die Praxis der Hilfsschullehrkräfte in der Hilfsschule und im NS-Lehrerbund gegeben sowie Fortsetzungen skizziert, die nach der NS-Zeit in der Sonderschulentwicklung der DDR und der BRD, der sonderpädagogischen Theorie und der Sonderschulpraxis stattgefunden haben. Im Zentrum der Analyse stehen die Entwicklung der Magdeburger Hilfsschule als Sonderschule für hilfsschulbedürftige Kinder, die Tätigkeit ihrer Lehrkräfte in der Fachschaft Sonderschulen des NS-Lehrerbunds, die Veränderungen der Hilfsschulauslese, auch durch Zwangssterilisation und „Euthanasie“, sowie die Gestaltung des lebenspraktischen, kriegspolitischen und rassenhygienischen Hilfsschulunterrichts. Die Auseinandersetzung mit der Magdeburger Hilfsschule ermöglicht, Grundlagen und Probleme der bestehenden Sonderschule besser zu verstehen.



Dr. Dagmar Hänsel war Professorin für Schulpädagogik an der Universität Bielefeld und dort Initiatorin des in die Erziehungswissenschaft integrierten für ein allgemeines und das sonderpädagogische Lehramt qualifizierenden Lehramtsstudiums.

978-3-7815-2285-5



9 783781 522855